

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0126/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	25.06.2018
Hochwasserschutz Ammersricht; Einleitung des Planfeststellungsverfahrens		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Lars Pachmann		
Beratungsfolge	12.07.2018	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	23.07.2018	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Die benötigten Haushaltsmittel für die bauliche Umsetzung sowie den folgenden Unterhalt sind bei der Finanzplanung für die Haushaltsjahre ab 2019 zu berücksichtigen.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Beim extremen Niederschlagsereignis vom 02.09.2011 führte der Hangwasserabfluss aus dem nördlichen Mariahilfberg zu zahlreichen Überschwemmungsschäden. Deshalb wurde eine Studie für den nördlichen Mariahilfberg erarbeitet, aus der ein Hochwasserschutz-Konzept entwickelt und vom Wasserwirtschaftsamt Weiden freigegeben wurde. Hierbei haben sich mehrere Schadenszentren herauskristallisiert, die jeweils separat betrachtet, geplant und gebaut werden müssen.

Für den Bereich „Ammersricht“ ist der benötigte Grunderwerb am weitesten vorangeschritten. Es haben mittlerweile bis auf einen Eigentümer alle anderen Notarverträge unterschrieben, mit denen der notwendige Grundstückskauf bzw. -tausch vollzogen werden konnte.

Für diesen baulichen Eingriff in ein Gewässer III. Ordnung wird ein Planfeststellungsverfahren benötigt.

Die Planung sowie der Grunderwerb sind so weit vorangeschritten, dass im August 2018 das rechtlich benötigte Verfahren beim Umweltamt beantragt werden kann.

Die gesamte Maßnahme „Hochwasserschutz Ammersricht“ wird nach aktueller Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros Renner + Hartmann Consult GmbH vom 20.06.2018 ca. 1.560.000 € kosten. In diesen Betrag sind alle Änderungen, die sich durch den Grunderwerb oder anderen Vorgaben ergeben haben, bereits eingerechnet.

Personelle Auswirkungen:

Es ist kein zusätzliches Personal erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Für das Haushaltsjahr 2019 werden 350.000 € veranschlagt, für 2020 weitere 1.150.000 € und für 2021 die restlichen 60.000 €.

b) Haushaltsmittel

Auf der HHSt 1.1435.9580 (HWS Ammersricht) stehen noch ca. 10.000 € zur Verfügung, die bereits eingeplant sind.

Projekte die dem Hochwasserschutz dienen, sind geförderte Maßnahmen. Der Fördersatz wird jedoch erst mit dem Bescheid zum Zuwendungsantrag festgesetzt.

(Beim Hochwasserschutz Raigerung-Ost gab es für die Hochwasserrückhaltebecken 75% und beim Gewässerausbau 45 %.)

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Der Unterhalt der zwei neuen Regenrückhaltebecken und des Ablaufgrabens sowie der verrohrten Bereiche wird ab 2022 jährlich 15.000 € kosten.

Alternativen:

Anlagen:

Übersichtslageplan

.....